

Gemeindeanzeiger

An die
Druckerei Seb. Viechter
Aschaffenburg Str. 55
83064 Raubling
☎ 08035/2655 oder Fax 8551

Autor Mini/Bruckeder
Manuskript vom 05.08.14 13:19
Spaltenbreite entspricht 50 Anschlägen
☎ 08035/8705-27

Schulangelegenheiten

Liebe Eltern,
unsere Schulkinder sind die jüngsten und gleichzeitig leider auch die gefährdetsten Verkehrsteilnehmer, gerade auf dem Weg zur Schule und nach Hause. Den sichersten Schulweg finden Sie am besten zusammen mit ihrem Kind selbst.

Beim verkehrssichersten Weg zur Schule sollten folgende Regeln beachtet werden:

- ihr Kind sollte die Fahrbahn möglichst wenig überqueren müssen
- wenn eine Straße überschritten werden muss, sollte das grundsätzlich an Kreuzungen oder Einmündungen geschehen, nicht an Streckenabschnitten dazwischen
- Straßen mit starkem oder schnellem Verkehr sollten möglichst an den Stellen überquert werden, die durch eine Ampel oder durch Schulweghelfer gesichert sind.

Noch ein paar Hinweise:

Begleitung der Kinder

Schulanfänger sind nicht in der Lage, den Verkehr in ähnlicher Weise wie die Erwachsenen zu erleben und zu begreifen. Deshalb: Begleiten Sie ihr Kind anfangs, achten Sie am Beispiel älterer Kinder auf Ablenkungsmöglichkeiten, wie z.B. Bäckerei, Schreibwarengeschäft oder sonstige Baustelle.

Zeitvorgaben für den Weg zur Schule

Kalkulieren Sie schon beim Frühstück ein, dass Ihr Kinder ca. ¼ Stunde vor Schulbeginn in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes sein sollte – nur so wird nicht gehetzt.

Auffällige Kleidung des Kindes

Je heller und bunter die Kleidung – umso sicherer ist sie. Wenn Ihr Kind farbenfrohe, leuchtende Kleidung liebt- recht gut. Eher gesehen werden, hilft Unfälle verhindern.

Schülerbeförderung im privaten Fahrzeug

Gönnen Sie Ihrem Kind den Schulweg zu Fuß. Neben der zusätzlichen Bewegung ermöglichen Sie Ihrem Kind ein Gemeinschaftserlebnis mit anderen Schulkindern. Falls Sie Ihr Kind **ausnahmsweise** mit dem Auto in die Schule bringen müssen, denken sie bitte an den Kindersitz und das Angurten. Lassen Sie Ihr Kind unbedingt auf der Schulseite rechts am Auto aussteigen.

Bitte lassen Sie Ihr Kind nur mit Helm und erst nach der für die 4. Klasse vorgesehene Fahrradprüfung alleine Rad fahren.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) der jeweiligen gültigen Fassung geregelt.

Die Gemeinde Raubling ist demnach für alle Schülerinnen und Schüler zuständig, die ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** in der Gemeinde Raubling haben.

Die **Beförderungspflicht besteht** nur zum Pflicht – und Wahlunterricht der nächstgelegenen Schule.

(Pflichtschule ist die Sprengelschule und die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind, d.h. eine Zuweisung des Staatlichen Schulamtes Rosenheim haben.)

Beförderungspflicht besteht,

- wenn der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 mit 4 **mehr als zwei** Kilometer bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 **mehr als drei** Kilometer betragen.
(Es wird immer der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) **oder**
- wenn eine dauernde Behinderung der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis) **oder**
- wenn der Schulweg als besonders gefährlich anerkannt ist. (Dies wird vom örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten gemeinsam mit der Polizei beurteilt.)
(Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler bei besonders gefährlichen Schulwegen auch unter zwei bzw. drei Kilometer befördert.)

Weiterführende Schulen bis zur 10. Jahrgangsstufe

Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler ist bei folgenden Schulen Aufgabe des Landkreises Rosenheim, d.h. des Landratsamtes Rosenheim:

- öffentliche und staatl. anerkannte private Realschulen
- Gymnasien (bis Jahrgangsstufe 10)
- Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform, nur Jahrgangsstufe 10)
- zweistufiger Wirtschaftsschulen (nur Jahrgangsstufe 10)
- drei- bzw. vierstufiger Wirtschaftsschulen
- bei Vollzeitunterricht an Berufsschulen

Die entsprechenden Fahrkarten werden in der Regel über das jeweilige Schulsekretariat verteilt, bzw. erhalten die Schüler und Schülerinnen automatisch mit der Post.

Bei Fragen zur Beförderung und zum Schulbus hilft Ihnen gerne Frau Bruckeder, Tel: 08035/8705-27.